

Buchbesprechungen

AUSTRA REINIS: *Reforming the art of dying: the ars moriendi in the German Reformation (1519-1528)*. Aldershot, Hampshire; Burlington, VT: Ashgate, 2007. VI, 290 S. (St. Andrews studies in Reformation history)

Diese Veröffentlichung enthält die überarbeitete Dissertation, die 2003 am Princeton Theological Seminary angenommen wurde und für welche die Autorin 2000/01 in Wittenberg als Martin-Luther-Stipendiatin ihre Forschung betrieben hat. Infolge sorgfältiger Textanalysen eines überschaubaren Quellenmaterials bietet sie detaillierte Ergebnisse.

Anhand spätmittelalterlicher Schriften der ars moriendi arbeitet die Vfn. heraus, dass deren Vorbereitung auf den Tod vor allem Gottes Gericht vor Augen hatte. Der Sterbende wurde ermahnt, seine Todsünden vollständig zu bekennen und das zu leisten, wozu er in der Lage ist, um ein barmherziges Urteil zu erlangen. Allerdings gab es zwischen den einzelnen Schriften Unterschiede. Während manche Autoren, welche die weniger Frommen im Auge hatten, darauf drängten, sich mit allen Mitteln auf die Vergebung durch das Sakrament vorzubereiten, dachten andere an diejenigen, die angesichts von Gottes Gericht ängstlich und verzweifelt waren, und versuchten, ihre Skrupel, nicht genügend zum Empfang des Sakramentes getan zu haben, zu mindern. Trotz dieser Unterschiede hatten die spätmittelalterlichen Schriften

eins gemeinsam: Sie bezeugten keine Heilsgewissheit, sondern waren darauf aus, den Sterbenden zu guten Werken zu aktivieren.

Als Quellen für die Darstellung der reformatorischen Vorbereitung auf das Sterben dienen 16 Schriften, die zwischen 1519 und 1528 entstanden sind. Luthers »Ein Sermon von der Bereitung zum Sterben« steht als erste reformatorische Schrift der ars moriendi am Anfang. Da mit dem Erscheinen von Luthers Katechismen 1529 ein neuer Abschnitt in der Sterbeliteratur begann, wurde die Entwicklung begründet nur bis 1528 untersucht.

Die Vfn. verfolgt den großen Einfluss von Luthers Sterbebüchlein auf andere Autoren, die darüber hinaus Ausführungen Luthers auch aus dessen späteren Schriften übernahmen, so den Hinweis des Sterbenden auf seine Taufe. Neben Luther wurden auch andere Reformatoren berücksichtigt. So griff Johannes Oekolampad (1482-1531) besonders auf Ulrich Zwingli (1484-1531) zurück. Die Vfn. stellt heraus, dass die Sterbebücher für die Verbreitung der reformatorischen Botschaft von der Rechtfertigung durch den Glauben und von der Heilsgewissheit weit über den akademischen Raum hinaus eine große Bedeutung hatten. Sie benennt die jeweiligen Adressaten der Sterbebücher. Es waren hervorragende Persönlichkeiten, in einem Fall die Kleriker, vor allem aber Laien, die Hilfe zur Sterbebegleitung erhalten sollten. Zwei Sterbebücher enthalten vorausgegangene Predigten. Der

Inhalt der Sterbebücher zielte also nicht nur auf eine Begleitung in den Letzten Stunden, sondern auch auf eine allgemeine Vorbereitung auf das Lebensende überhaupt. Das große Interesse an dieser Literatur lässt sich daran erkennen, dass Luthers Sterbebüchlein von 1519 bis 1528 in 25 Auflagen erschien. Außerdem fand es als Bestandteil von Luthers Betbüchlein weite Verbreitung.

Bei der Analyse der Schriften achtet die Vfn. auf deren rhetorischen Aufbau und die Verwendung rhetorischer Ausdrucksmittel. Sie benennt aber nicht nur die rhetorische Form, sondern beschreibt vor allem die Absicht, welche die Autoren mit deren Verwendung verfolgten. Dadurch wird herausgestellt, woran die Autoren ein besonderes Interesse hatten, was sie dem Leser einprägen wollten. Aber nicht nur das. Es wird dadurch auch deutlich, wo sie belehren und wo sie »bewegen«, Emotionen bewirken wollten.

Die Vfn. achtet auch darauf, welche Elemente aus der spätmittelalterlichen Sterbeliteratur aufgenommen, ausgeschieden oder umgewandelt wurden. Vor allem aber weist sie auf den Bruch zwischen dem Spätmittelalter, in dem der Wille des Sterbenden angesprochen wurde und Heilungsgewissheit blieb, und der Reformation hin, die den Sterbenden auf das Heilswerk Christi verwies, der Tod, Sünde und Hölle besiegt hat, und eine darauf gegründete Heilsgewissheit vermittelte. Es kam nicht mehr darauf an, sich auf die Sakramente – 1519 zählt Luther noch Beichte, Letzte Ölung und Abendmahl auf – richtig vorbereiten zu wollen, um Vergebung zu erlangen, sondern darauf, sie als Zeichen dafür zu verstehen, dass Christus Tod, Sünde und Hölle besiegt hat. Die tröstende Seelsorge am Totenbett gründete nun auf den Glauben an die Verheißungen der Sakramente und brachte damit eine grundlegend Veränderung.

Die große Bedeutung der reformatorischen Sterbekunst verdeutlicht die Vfn., indem sie den spätmittelalterlichen und den evangelischen Totenkult gegenüberstellt. Sie hebt den grundlegenden Unterschied zwischen beiden hervor: Nachdem die Christen durch ihren Glauben gerechtfertigt wurden und ihres Heils gewiss waren, bedurfte es keiner Handlungen mehr, um Seelen von einem zornigen Gott zu erlösen. Messen zugunsten Verstorbener hörten auf. Führt das zu einer Trennung der Lebenden von den Toten, wie behauptet wurde? Die Vfn. unterscheidet in ihrer Antwort zwischen religiösen und sozialen Pflichten. Die religiösen Verpflichtungen für Verstorbene hörten auf, die Trauerfeier richtete sich vor allem auf die Hinterbliebenen aus. Es entstand aber eine soziale Verpflichtung zur Totenehrung. Luther und Melanchthon sorgten 1525 für eine feierliche Ausgestaltung der Bestattung Friedrich des Weisen. Die zunehmende Totenehrung fand ihren Ausdruck in Leichenpredigten, die neben der Verkündigung des Evangeliums auch einen Lebenslauf des Verstorbenen enthielten und zum Teil gedruckt wurden, sowie in Grabmalen. Die Beziehung zwischen den Lebenden und den Verstorbenen besteht nun in der Bewahrung der Erinnerung.

Helmar Junghans

Leipzig

HEIMO REINITZER: Gesetz und Evangelium: über ein reformatorisches Bildthema, seine Tradition, Funktion und Wirkungsgeschichte. 2 Bde. HH: Christians, 2006. 535 S.: Ill.; 415 S.: Ill.

Dieses Werk untersucht die Darstellungen des Themas »Gesetz und Evangelium« auf Gemälden, Retabeln, Kanzeln, Wänden, Epi-